

NIEDERSCHRIFT Nr. 7 2021 - 2026

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**
Sitzung am: **Dienstag, 25.01.2022**
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr** Sitzungsende: **20:40 Uhr**

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Ay, Sezer
Bachmann, Julian
Kaiser, Norbert
Kraft, Herbert
Lohr, Kathrin
Möller, Heiko
Simmen, Horst
Peter Schellenberg
Staffel, Rüdiger
Volze, Martin
Wichmann, Hans-Jürgen
Wiegand, Angelika
Zaschke, Roger

SPD

Jungermann, Lukas
Klippert, Henning
Krone, Sascha
Lehmann, Sonja
Lohr, Detlef
Rzaczek, Sascha
Röse, Ulrich
Schletzke, Carsten
Schönewald, Lena
Stirn, Bernhard
Stüssel, Dario
Talic, Muhamed

CDU

Bauer, Wolfgang
Döring, Dennis
Nette, Sascha
Rieß von Scheurnschloß, Christine
Schmidt, Hendrik
Winter-Spanknebel, Christina

Mitglied FDP:

Felix Okenwa-Elem

Die Stadtverordneten Daniela Landgrebe (FWG), David Mehn (FWG), Christoph Findling (FWG), Michael Weber (FWG), und Alexander Wilhelm (SPD) fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Bürgermeister Marcèl Pritsch
Erster Stadtrat Holger Raude
Stadträtin Ute Talic
Stadtrat Achim Hilgenberg
Stadtrat Thomas Schmitz
Stadtrat Olaf Hilgenberg
Stadtrat Jens Hellmuth
Stadtrat Stefan Wiegand
Stadtrat Heinrich Hesse

Schriftführer:

MOR Meyer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2022
 - a) Investitionsprogramm 2021 -2025; Beratung und Beschlussfassung
 - b) Mittelfristige Ergebnis-und Finanzplanung 2021 – 2025; Kenntnisnahme
4. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussfassung
5. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2022; Beratung und Beschlussfassung
6. Grundstücksverkehr
 - a) Gombeth
 - aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Regina und Patrick Lämmer vom 13.01.2022, Am Gerichtsgraben
 - ab) Ulrich Körbel ./ Stadt Borken (Hessen) vom 18.01.2022, Am Gerichtsgraben

1. Eröffnung und Begrüßung

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Simmen eröffnet die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2021 - 2026, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 32 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO für das Haushaltsjahr 2022 war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Mittelbereitstellungen als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.01.2022 die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2021 beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen gemäß § 100 HGO in Höhe von insgesamt 15.217,14 €.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.01.2022 die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO als außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 40.000,00 €.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

3. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2022

Zunächst gibt Bürgermeister Pritsch noch bekannt, dass das Regierungspräsidium Kassel mit Verfügung vom 17.01.2022, eingegangen am 24.01.2022, die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) am 21.12.2021 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt hat. Die Genehmigung ist öffentlich bekanntzumachen, damit die Nachtragshaushaltssatzung ihre Rechtskraft erlangt.

Die Genehmigungsverfügung der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Information und Kenntnisnahme mit der Niederschrift übersandt sowie als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

a) Investitionsprogramm 2021 -2025; Beratung und Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.01.2022 das am 21.12.2021 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachte Investitionsprogramm 2021 - 2025 gemäß § 101 Abs. 3 HGO.

b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 – 2025; Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Unterrichtung vorzulegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2025 zur Kenntnis.

4. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.01.2022 den am 21.12.2021 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Borken (Hessen) mit Haushaltsplan, bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, den Verpflichtungsermächtigungen, dem Stellenplan sowie weiteren beizufügenden Anlagen.

5. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2022; Beratung und Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.01.2022 den gemäß § 123 a HGO zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) für das Jahr 2020 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2022 in der am 21.12.2021 in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Fassung.

6. Grundstücksverkehr

a) Gombeth

aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Regina und Patrick Lämmer vom 13.01.2022, Am Gerichtsgraben

ab) Ulrich Körbel ./ Stadt Borken (Hessen) vom 18.01.2022, Am Gerichtsgraben

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die unter a) aa) bis ab) aufgeführten Grundstücksverträge.

gez.:
Horst Simmen
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

gez.:
Jürgen Meyer
Schriftführer

Anlagen:
TOP 2, 3